

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 44616
 Nr. : RA-000631-A0-104
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 1 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : LZ5705

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	LZ5705
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	LZ5705.08
Radgröße:	7Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	7 Ø76 Ø67.1
geprüfte Radlast:	755 kg
bei Reifenabrollumfang:	2015 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Hyundai Motor Company Seoul/Südkorea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
FD, FDH, FDHG, FO, GK, JC, JM, JMG, XG	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50847	110 Nm

Typ: FO			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0130*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 127	Trajeto	205/65R15 M+S 215/65R15	A02) bis A10)

e11*98/14*0130*08E

1330/1330

5/114,3/67

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 44616

Nr. : RA-000631-A0-104
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 2 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : LZ5705



Typ: GK			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0186*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 123	Coupe	195/65R15 195/60R15 205/60R15	A02) bis A10)
e11*98/14*0186*07	1015/880		5/114,3/67

Typ: XG			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0109*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
123 bis 145	Hyundai XG 250, 300, 350 (ab NT 05)	195/65R15 M+S 205/65R15 215/60R15	A02) bis A10)
e11*98/14*0109*06E	1230/1095		5/114,3/67

Typ: JM			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Tucson	205/70R15 M+S A93)	A02) bis A10)
e4*2001/116*0087*16E	1220/1200(-)		5/114,3/67

Typ: JMG			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0355*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104	Tucson (LPG)	205/70R15 M+S A93)	A02) bis A10)
e11*2001/116*0355*00	1170/1100(-)		5/114,3/67

Typ: FD			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0313*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	i30, i30 CW (Limousine, Kombi)	185/65R15 A93)M00) 195/65R15 A93) 205/60R15 A01)K01)K04)A93)	A02) bis A10)
e11*2001/116*0313*13	1090/1020(0)		5/114,3/67

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 44616

Nr. : RA-000631-A0-104
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 3 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : LZ5705



Typ: FDH			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0343*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	i30, i30 CW (Limousine, Kombi)	185/65R15 A93)M00) 195/65R15 A93) 205/60R15 A01)K01)K04)A93)	A02) bis A10)
e11*2001/116*0343*11	1090/1020(0)		5/114.3/67

Typ: FDHG			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0361*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	i30, i30CW (LPG, Limousine, Kombi)	185/65R15 A93)M00) 195/65R15 A93) 205/60R15 A01)K01)K04)A93)	A02) bis A10)
e11*2001/116*0361*01	1000/980(0)		5/114.3/67

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 44616

Nr. : RA-000631-A0-104
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 4 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : LZ5705



Typ: JC			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2007/46*0207*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 92	iX20	195/60R15 A93)K03) 195/65R15 K03) 205/55R15 K01)K04) 205/60R15 K01)K04) 215/55R15 K01)K02) 215/60R15 K01)K02) 225/50R15 K01)K02) 225/55R15 K01)K02)	A01) bis A10)

e4*2007/46*0207*00

1030/970(0)

5/114.3/67

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 21 zur ABE-Nr. 44616
 Nr. : RA-000631-A0-104
 Anlage-Nr. : 12a
 Seite : 5 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : LZ5705

Typ: JC			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2007/46*0223*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
57 bis 92	iX20	195/60R15 A93)K03) 195/65R15 K03) 205/55R15 K01)K04) 205/60R15 K01)K04) 215/55R15 K01)K02) 215/60R15 K01)K02) 225/50R15 K01)K02) 225/55R15 K01)K02)	A01) bis A10)

e4*2007/46*0223*00

1030/970(0)

5/114.3/67

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.

Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. 12a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LZ5705 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 19.05.2011